

Pressemitteilung

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Neuaufgabe des Förderprogramms Klimaschutz-Plus

Stuttgart, 21. Mai 2015. Mit Datum vom 08. Mai 2015 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) Baden-Württemberg das von ihm getragene Förderprogramm Klimaschutz-Plus neu aufgelegt. Alle Programmteile wurden neu gestartet. Was sich gegenüber 2014 geändert hat und welche Programmpunkte bleiben, erklärt das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ).

Das hat sich gegenüber 2014 verändert:

CO₂-Minderungsprogramme

- Die Sanierung der Straßenbeleuchtung ist nicht mehr förderfähig.
- Nicht mehr gewährt werden die Boni für einen Tausch der Heizungspumpe, einen hydraulischen Abgleich, die Unterschreitung der EnEV und für den Einsatz von LED bei der Sanierung der Innenbeleuchtung.
- Investive Maßnahmen in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen sowie Alten- und Pflegeheimen werden ab sofort ausschließlich im Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm gefördert. Das gilt auch für kommunale Träger von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Es gelten die de-minimis-Grenzen von 200.000 Euro Förderung innerhalb von drei Jahren allgemein und 500.000 Euro bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI).
- Die Förderhöhe von Maßnahmen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllen können, wird um 15 Prozent reduziert.

Beratungsprogramme

Unterrichtseinheiten zum Standby-Verbrauch an Schulen durch die regionalen Energieagenturen werden weiterhin gefördert. Die Antragstellung wird nun erleichtert, indem die Agenturen die teilnehmenden Schulen erst im Nachhinein nennen müssen. Jedem Kreis steht für die Standby-Projekte weiterhin ein Budget von jährlich 20.000 Euro zur Verfügung.

Modellprojekte

Bei modellhaften Maßnahmen in kommunalen Neubauten (Modellprojekte), insbesondere dem Errichten von Passivhäusern, muss künftig den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung getragen werden.

Pressemitteilung

Unverändert bleiben:

- die förderfähigen Maßnahmen
- die Förderhöhe (50 Euro pro vermiedener Tonne CO₂)
- die Deckelungen (20 bis 35 Prozent für Kommunen und 15 Prozent allgemein, jeweils maximal 200.000 Euro; 40 Prozent für Vereine oder maximal 50.000 Euro)

Bonusregelungen für Kommunen

Die im Sinne der Förderung systematischer Klimaschutzaktivitäten formulierten Bonusregelungen für Kommunen im Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm bleiben ebenfalls unverändert erhalten. Wie bisher wird ein Bonus von jeweils 5 Prozent-Punkten gewährt, wenn die Kommune

- am European Energy Award (eea) teilnimmt,
- Bundesförderung für Klimaschutz(teil)konzepte in Anspruch nimmt *oder* einen Klimaschutzbeauftragten beschäftigt *oder* eine Klimaschutz-Einstiegsberatung in Anspruch nimmt;
- ihre jeweilige regionale Energieagentur finanziell unterstützt.

Eine im Klimaschutz aktive Kommune kann damit einen Förderhöchstsatz von 35 Prozent erreichen (20 + 15).

Programm für Vereine

Eine Förderung aus dem Programm für Vereine können ausschließlich eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) beantragen. Ausgeschlossen sind Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wie einer Profisportabteilung oder einer Gaststätte. Die Jahresbilanzsumme darf 10 Millionen Euro nicht überschreiten. Vereine, die diese Kriterien nicht erfüllen, können Anträge im Allgemeinen Programmteil stellen.

Antragsfristen

- 30. Juli 2015 für das Kommunale und das Allgemeine CO₂-Minderungsprogramm
- 21. September 2015 für den Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“
- 30. November 2015 für alle übrigen Angebote in den Beratungsprogrammen
- 31. März 2016 für alle Anträge im Vereinsprogramm

Es gilt der Eingangsstempel der Bewilligungsstelle.

Pressemitteilung

Alle Fragen rund um die Themen Energiesparen, Austausch der Heizungsanlage, Einsatz erneuerbarer Energien und Wärmedämmung beantworten Ihnen die Mitarbeiter des EBZ Stuttgart. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch über der Rufnummer (0711) 61 56 55 50 oder im Internet auf www.ebz-stuttgart.de möglich.

Über das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.:

Das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ) ist die lokale Energieagentur in Stuttgart und Regionalpartner der Deutschen Energie-Agentur (dena). Es wurde 1999 gegründet und gilt als gelungenes Beispiel für die erfolgreiche Partnerschaft zwischen Verwaltung und privaten Gruppen. Als gemeinnütziger Verein ist das EBZ eine neutrale und kompetente Anlaufstelle für alle, die eine Modernisierung eines Gebäudes planen.

Kontakt

Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.
Oliver Conrad
Gutenbergstraße 76
70176 Stuttgart
Tel: 0711/ 6156555-0
Fax: 0711/ 6156555-11
E-Mail: presse@ebz-stuttgart.de
URL: www.ebz-stuttgart.de